

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 23

Arbeitslose AK Mitglieder

Die Arbeiterkammer Wien bietet ArbeitnehmerInnen bei länger andauernder Arbeitslosigkeit oder ehemaligen AK Mitgliedern, die derzeit arbeitslos sind, die Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis an.

Die AK vertritt alle ArbeitnehmerInnen in Österreich, die ein aufrechtes Arbeitsverhältnis in Österreich haben. Darüber hinaus sind ArbeitnehmerInnen, die AMS Leistungen unmittelbar nach Eintritt der Arbeitslosigkeit beziehen, weiter Mitglied bei der Arbeiterkammer. Dabei handelt es sich um eine automatische Pflichtmitgliedschaft, die keiner Willenserklärung der ArbeitnehmerIn bedarf.

Endet die AMS-Leistung z.B. nach einem Jahr, oder gibt es eine Lücke zwischen Beginn der Arbeitslosigkeit und der AMS-Leistung, ist der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin nicht mehr Mitglied der AK, auch wenn er/sie das gerne noch sein möchte.

Es gibt aber derzeit keine Möglichkeit auf eine freiwillige Mitgliedschaft in der AK, wenn man die AK-Mitgliedschaft bedingt durch Arbeitslosigkeit verliert.

Es sollte aber auf Antrag und gegen einen moderaten Mitgliedsbeitrag von z. B. 5 Euro im Monat möglich sein, auf freiwilliger Basis weiter Mitglied in der AK zu sein. Diese freiwilligen Mitglieder können im Gegensatz zu den Pflichtmitgliedern ihre Mitgliedschaft per Austrittserklärung wieder beenden, wenn sie das möchten.

Es gibt viele Arbeitslose, die trotz Arbeitslosigkeit weiter AK-Mitglied sein wollen und die Beratungstätigkeit, das Service und die Informationen der AK auch weiter nützen wollen. Ziel dieser Mitgliedschaft sollte es aber vorrangig sein, dass die AK für den/die nun Arbeitslose/n eine Stütze und Hilfe bei der Wiedererlangung der Berufstätigkeit ist, wodurch der/die Arbeitslose dann sowieso wieder die Pflichtmitgliedschaft bei der AK erlangt.

Es ist den ArbeitnehmerInnen schon bewusst, dass für die Wiedererlangung der Berufstätigkeit in erster Linie das AMS zuständig ist, aber eine zusätzliche Unterstützung und Beratung durch die AK, bei Gesetzesänderungen oder auch in moralischer Hinsicht wäre sicher hilfreich.